



POLITISCHE GEMEINDE
WIGOLTINGEN



Gemeinden Wigoltingen und Müllheim

Öffentliche Bekanntmachung

Überkommunaler Richtplan Hasli

Gestützt auf die **Vision Hasli 2022** und die vorgesehenen Projektentwicklungen im Gebiet Hasli haben die Gemeinden **Wigoltingen und Müllheim** gemeinsam den **Überkommunalen Richtplan Hasli** erarbeitet.

Der Richtplan ist **behördenverbindlich** und legt die wesentlichen Grundsätze und Massnahmen für eine koordinierte und geordnete Entwicklung des Ortsteils Hasli fest.

Gestützt auf Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG), § 9 und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie § 3 der Planungs- und Bauverordnung (PBV) wird der Überkommunale Richtplan Hasli der Bevölkerung öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen können wie folgt eingesehen werden

Bekanntmachungsfrist: **04.09.2026 bis 23.09.2026**

Auflageort: Gemeindeverwaltung Wigoltingen, Oberdorfstrasse 15, 8556 Wigoltingen oder
Gemeindeverwaltung Müllheim, Frauenfelderstrasse 4, 8555 Müllheim
während den Schalteröffnungszeiten.
Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auf der Homepage der
Gemeinden aufgeschaltet (www.wigoltingen.ch oder www.muellheim.ch)

Zum Überkommunalen Richtplan Hasli kann sich jedermann während der Bekanntmachungsfrist schriftlich äussern. Einwendungen sind innert der genannten Frist schriftlich an den jeweiligen Gemeinderat in Wigoltingen oder Müllheim zu richten.

Wigoltingen und Müllheim, 31.08.2026

Der Gemeinderat